

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2022

Drucksache Nr.: **22/0104**

---

### Beratungsfolge

Finanzausschuss (Beteiligungen,  
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)

Rat

### Sitzungstermin

26.04.2022

05.05.2022

### Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Änderung des Stellenplanes

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

### 1. EINRICHTUNG EINER STELLE

**4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung**

**4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung       | Stellenplanausweisung                               | Produkt        |
|--------------------|-------------------|---|----------------|
| 4.06.30/19         | Sachbearbeiter/in | A 11 LBesG (41 Stunden)/<br>EG 9c TVöD (39 Stunden) | 10-01-01 100 % |

### 2. ANHEBUNG VON STELLEN

**1.02. Fachbereich Finanzen**

**1.02.30 Fachdienst Stadtkasse**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung       | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|-------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 1.02.30/04         | Sachbearbeiter/in | EG 5 TVöD (39 Stunden)           | EG 6 TVöD (39 Stunden)         |

|            |                   |                           |                         |
|------------|-------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.02.30/05 | Sachbearbeiter/in | EG 6 TVöD KU (39 Stunden) | EG 6 TVöD (39 Stunden)  |
| 1.02.30/07 | Sachbearbeiter/in | EG 5 TVöD (39 Stunden)    | EG 6 TVöD (39 Stunden)  |
| 1.02.30/13 | Sachbearbeiter/in | EG 8 TVöD (39 Stunden)    | EG 9a TVöD (39 Stunden) |

**3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen**  
**3.04.30 Sonstige Soziale Aufgaben**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung       | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung     |
|--------------------|-------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| 3.04.30/05         | Sachbearbeiter/in | EG 8 TVöD (39 Stunden)           | EG 9a TVöD (39 Stunden)            |
| 3.04.30/10         | Sachbearbeiter/in | A 8 LBesG (41 Stunden)           | A 9 (LG 1, 2 EA)LBesG (41 Stunden) |

**3.08. Fachbereich Schule und Bildungsplanung**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung       | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|-------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 3.08/02            | Sachbearbeiter/in | E 11 TVöD (19,5 Stunden)         | EG 12 TVöD (19,5 Stunden)      |

**4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung**  
**4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung  | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|--------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 4.06.30/08         | Architekt/in | EG 11 TVöD (39 Stunden)          | EG 12 TVöD (39 Stunden)        |

**4.07. Fachbereich Tiefbau**  
**4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung         | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 4.07.30/07         | Tiefbauingenieur/in | EG 11 TVöD (39 Stunden)          | EG 12 TVöD (39 Stunden)        |

**4.07. Fachbereich Tiefbau**  
**4.07.40 ZABA**

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung                            | derzeitige Stellenplanausweisung | Künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|
| 4.07.40/21         | Mitarbeiter/in<br>Sonderbauwerksdienst | EG 6 TVöD (39 Stunden)           | EG 7 TVöD (39 Stunden)         |

**3. ABSENKUNG VON STELLEN****4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften**

| Arbeitsplatz-<br>nummer | Bezeichnung                 | derzeitige<br>Stellenplanausweisung | Künftige<br>Stellenplanausweisung |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 4.06.10/06              | Techn.<br>Sachbearbeiter/in | EG 12 TVöD (39 Stunden)             | EG 11TVöD (39 Stunden)            |

**4.09. Fachbereich Gebäudemanagement  
4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung**

| Arbeitsplatz-<br>nummer | Bezeichnung                 | derzeitige<br>Stellenplanausweisung | Künftige<br>Stellenplanausweisung |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 4.09.20/42              | Techn.<br>Sachbearbeiter/in | EG 8 TVöD (39 Stunden)              | EG 7 TVöD (39 Stunden)            |

**4. AUFSTOCKUNG EINER STELLE****3.08. Fachbereich Schule und Bildungsplanung  
3.08.10 Fachdienst Digitalisierung und Ausstattung**

| Arbeitsplatz-<br>nummer | Bezeichnung       | derzeitige<br>Stellenplanausweisung | Künftige<br>Stellenplanausweisung |
|-------------------------|-------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 3.08.10/06              | Sachbearbeiter/in | A 11 LBesG (20,5 Stunden)           | A 11 LBesG (41 Stunden)           |

**Sachverhalt / Begründung:****1. EINRICHTUNG EINER STELLE****4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

Die Notwendigkeit einer Einrichtung ergibt sich aus der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV. Dort wurde die Notwendigkeit für 2021 gesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Einrichtung jedoch erst einmal verschoben.

Im Laufe des Jahres 2021 stellte sich jedoch die Dringlichkeit der Besetzung dieser Stelle im Hinblick auf die fristgerechte Wahrnehmung der Aufgaben im Zuge der Gefahrenabwehr und der ordnungsbehördlichen Verfahren sowie dem laufenden Baurecht heraus.

Gleichzeitig überstieg der stetig wachsende Arbeitsanfall die Überlastungsgrenze der Mitarbeitenden.

Daher wurde die Stelle mit Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 13.07.2021 vorläufig befristet eingerichtet, um sowohl die rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, als auch der Überlastung der Beschäftigten entgegenzuwirken.

In der Folge wurde die Stelle zweimal extern ausgeschrieben. Leider konnte unter den sehr wenigen Bewerbungen kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Eine geplante Umsetzung einer Beschäftigten scheiterte, da die Kollegin wegen Erkrankung die Stelle nie angetreten und mittlerweile gekündigt hat. So dass es vor einer neuerlichen Besetzung Sinn macht, diese Stelle mit A11 / EG 9c fest im Stellenplan einzurichten, bevor erneut ausgeschrieben wird.

Die Gesamtkosten (hier: Durchschnittswert der Personalkosten zuzüglich Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit IT und Gemeinkosten nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2021/2022) für die Einrichtung der Stelle belaufen sich auf rund 116.500 € (= 89.000 € + 9.700 € + 17.800 €) jährlich.

## **2. ANHEBUNG VON STELLEN**

### **1.02. Fachbereich Finanzen**

#### **1.02.30 Fachdienst Stadtkasse**

##### **Stellen: 1.02.30/04, 05 und 07:**

Für die Eingruppierung der Beschäftigten in der Stadtkasse gelten die speziellen Tätigkeitsmerkmale gem. TVöD, Anlage 1 zur Entgeltordnung (VKA), Teil B, Besonderer Teil.

Zu den Aufgaben der stelleninhabenden Personen gehören das Führen von Personenkonten (Ausstellen von Barschecks, Buchen von debitorischen und kreditorischen Finanzvorfällen, Freigabe der debitorischen Erstattungen / Auszahlungen, Datenpflege von SEPA-Lastschriftmandaten, Bearbeitung von Erstattungsansprüchen in allen Bereichen, Bearbeitung von Mahnläufen, das Führen von Sachkonten (Führen des Nachweis-Ist-Bestandes, Vornahme/Anlage und Ausführung von SEPA-Lastschrifteinzügen, Erstellung und Prüfung des Tagesabschlusses), der selbständige Verkehr mit den bewirtschaftenden Stellen (Kontenklärung mit Fachdiensten und Zahlungspflichtigen, Fachabrechnungen), das selbständiges Bearbeiten von Werthinterlegungen einschließlich der Kontenführung (Erstellung und Weitergabe von Auszahlungs- und Abbuchungsdateien), das Führen und Verwalten von Konten für den Abrechnungsverkehr mit Kassen oder Zahlstellen (täglicher Abruf aller Kontoumsätze, einspielen und verteilen des elektronischen Kontoauszuges, Einleitung von Mahnläufen in Bezug auf die fälligen Steuern/Abgaben und Beiträgen) sowie die Ablage debitorischer Belege.

Die aktuellen Stellenbeschreibungen weisen mit einem Zeitanteil von 30 % Aufgaben aus, die gem. der Protokollerklärung gem. TVöD, Anlage 1 zur Entgeltordnung (VKA), Teil B, Besonderer Teil als schwierige buchhalterische Tätigkeiten zu qualifizieren sind.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 6 erfüllt - Beschäftigte in Kassen, die verantwortlich Personen und Sachkonten führen, wenn mindestens zu einem

Viertel schwierige buchhalterische Tätigkeiten übertragen sind.

Aufgrund der Eindeutigkeit der Angaben der Aufgaben in der Stellenbeschreibung und den Ausweisungen aus der Protokollerklärung wird hier auf eine Stellenbewertung verzichtet.

Die Stellen sind im Stellenplan nach EG 6 anzuheben.

Für die Anhebung der Stellen belaufen sich die Personalkosten auf rund 5.970 € jährlich.

### **Stelle 1.02.30/13:**

Es handelt sich bei dieser Stelle um eine Sachbearbeiterstelle in der Stadtkasse. Die stelleninhabende Person übernimmt ausschließlich Aufgaben aus dem Bereich der Vollziehung.

Für die Eingruppierung gelten die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 2 bis 12, sowie 13 bis 15, des Teils A Abschnitt 1 Ziff. 3, bzw. Ziff. 4 der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA).

Die stelleninhabende Person hat als die vor Ort beim Vollstreckungsschuldner allein agierende, hoheitlich handelnde Amtsperson die vom Schuldner abgegebenen Erklärungen und das sich ihr tatsächlich bietende Bild zu bewerten, richtig einzuordnen und zu einem Gesamtbild zu verarbeiten. Daraus sind dann von ihr die als sachgerecht und richtig erscheinenden, das Vollstreckungsziel möglichst weitgehend erfüllenden Handlungsschritte selbstständig abzuleiten und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durchzuführen. Das beginnt bei der Vollstreckung einer Konten- und Lohnpfändung durch den Versuch, Informationen vom Vollstreckungsschuldner zu erlangen, über die Veranlassung der Abgabe der Vermögensauskunft, bis hin zu der selbständigen Ermessensentscheidung aufgrund vorliegender Belege, ob und in welcher Höhe eine Ratenzahlung eingeräumt werden kann. Diese Sachverhalte werden von der stelleninhabenden Person ohne Weisung bewertet, gegeneinander abgewogen und im Hinblick auf das beste Arbeitsergebnis für den Vollstreckungsgläubiger selbstständig entschieden. Im Rahmen der optionalen Ratenzahlungsvereinbarung beurteilt die stelleninhabende Person auf Grundlage der von dem Vollstreckungsschuldner vorgelegten Unterlagen regelmäßig selbstständig, ob im vorliegenden Fall Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit gegeben sind.

Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeitsmerkmale der EG 9a TVöD vorliegen.

Insofern ist die Stelle nach EG 9a TVöD im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 10.900 € jährlich.

## **3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen**

### **3.04.30 Sonstige Soziale Aufgaben**

Es handelt sich hierbei um eine Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich Soziales und Wohnen. Die stelleninhabende Person ist im Wesentlichen zuständig für die Bearbeitung

von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss und die Rücknahme von Wohngeldbescheiden inklusive der Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Bewertung der Stelle erfolgte dual, d.h. sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Die Bewertung der Stelle für Beamte erfolgte nach dem Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“ der KGSt. Für die Eingruppierung des Beschäftigten gelten die Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 2 bis 12, sowie 13 bis 15, des Teils A, Abschnitt 1, Ziffer 3, bzw. Ziffer 4 der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA).

Die Beamtenbewertung schließt mit dem Ergebnis der Besoldungsgruppe A 9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – ehemals: „mittlerer Dienst“).

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 9a (Verwaltungslehrgang I) erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach A 9 (LG 1, 2 EA)/EG 9 a im Stellenplan auszuweisen.

Die Stelle 03.04.30.05 ist inhaltsgleich mit der Stelle 03.04.30.10. Daher ist auch diese Stelle im Stellenplan anzuheben und nach A 9 (LG 1, 2. EA) /EG 9a auszuweisen.

Für die Anhebung der Stellen belaufen sich die Personalkosten auf rund 2.100 € jährlich.

### **3.08. Fachbereich Schule und Bildungsplanung**

Es handelt sich hierbei um eine Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung. Die stelleninhabende Person ist unmittelbar der Fachbereichsleitung zugeordnet und ist ausschließlich mit Aufgaben der kommunalen Bildungsplanung betraut. Hierzu gehört die Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in ausgewählten Handlungsfeldern der lokalen Bildungslandschaft gemäß § 81 SGB VIII, § 5 und 9 Schulgesetz NRW, § 7 3. AG-KJHG und 14b KiBiZ.

Folgende Handlungsfelder gehören hierzu: Übergang von der Kita in die Grundschule, Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen, Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung, Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule. Zur federführenden Bearbeitung zählen: Die Erarbeitung und Umsetzung der jeweils aktuellen Handlungskonzepte, die beteiligungsorientierte Prozesssteuerung und wirkungsorientierte Evaluation der Maßnahmen, die konzeptionelle Weiterentwicklung der Handlungskonzepte unter Beteiligung der Bildungsakteure sowie die Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle war ursprünglich eine Stabsstelle im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule. Zu diesem Zeitpunkt fand eine externe Bewertung der Stelle mit dem Ergebnis EG 12 statt.

Später wurde die Stelle in den Fachdienst 5/30 integriert. Der Fachdienstleitung 5/30 wurden neben der schulischen Bildung auch die Aufgaben zur kommunalen Bildungsplanung im Rahmen der Leitungstätigkeit zugeordnet. Die Stelle der kommunalen Bildungsplanung wurde nach EG 11 heruntergestuft.

Die Stelle ist nunmehr wieder der Fachbereichsleitung zugeordnet worden. Da sich das Aufgabenprofil gegenüber der Ursprungsstelle im Fachbereich 5 nicht verändert hat, wird der Stelle wieder die Wertigkeit nach EG 12 zugeordnet.

Die Stelle 03.08/02 ist daher im Stellenplan anzuheben und nach EG 12 auszuweisen.

Für die Anhebung der Stellen belaufen sich die Personalkosten auf rund 4.150 € jährlich.

#### **4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung**

##### **4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

Es handelt sich hierbei um eine Stelle im Fachdienst 6/30 Bauaufsicht. Der stelleninhabenden Person obliegt schwerpunktmäßig die Aufgabe der Planung, Durchführung und Abwicklung von wiederkehrenden Prüfungen.

Die stelleninhabende Person zeichnet innerhalb der vorliegenden Tätigkeiten verantwortlich für den Vollzug der PrüfVO NRW. Hierzu werden die wiederkehrenden Prüfungen geplant, durchgeführt und abgewickelt. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der stelleninhabenden Person unmittelbare Maßnahmen zu prüfen und mit den relevanten Akteuren abzustimmen. In Kooperation mit der Bauaufsicht werden Maßnahmen zur repressiven Gefahrenabwehr bei Bestandsgebäuden geprüft und durchgesetzt. Innerhalb der wiederkehrenden Prüfungen werden die Gebäude hinsichtlich Konformität mit der Baugenehmigung einschließlich dem Brandschutzkonzept geprüft. Zudem ist festzustellen, ob Nachforderungen beim baulichen, betrieblichen oder anlagentechnischen Brandschutz oder bei der Statik erforderlich sind, um in der Planungs- und Genehmigungsphase nicht vorhersehbare Gefahren zu verhindern bzw. zu unterbinden. Auch die Kontrolle der Nachweise über Prüfungen an den sicherheitsrelevanten technischen Anlagen sowie die Mängelbeseitigung zählen zu den Inhalten der wiederkehrenden Prüfungen. Bei Feststellung von Mängeln sind seitens der stelleninhabenden Person häufig direkt noch vor Ort Maßnahmen zur Beseitigung (üblicherweise im Wege eines Stufenplans) festzulegen. Auch die Kontrolle der Mängelbeseitigung zählt zum Aufgabenbereich.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Bei den vorliegenden Tätigkeiten handelt es sich um solche, die gem. der Vorbemerkung des Teils A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II (Spezielle Tätigkeitsmerkmale), Ziff. 3 (Ingenieurinnen und Ingenieure) der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) die von Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Technikerinnen und Technikern wahrgenommen werden. Insofern sind für die Eingruppierung die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker anzuwenden.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass für die Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 12 nach Teil A, Fallgruppe 2 nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 (Ingenieure) TVöD erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 12 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 8.350 € jährlich.

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die dem Fachdienst 7/30 Straßenbau und Stadtentwässerung zugeordnet ist.

Der stelleninhabenden Person 04.07.30/07 obliegt die Überwachung der Indirekteinleitungen im Stadtgebiet sowie die Planung und Betreuung aller Maßnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der ober- und unterirdischen Gewässer.

Die Überwachung der Indirekteinleitungen beinhaltet u. a. die Ersterfassung, Beratung und regelmäßige Überwachung aller gewerblichen Betriebe, die Abwasser in das Kanalsystem einleiten und somit indirekt der Kläranlage zuführen. Hierbei sind Anträge (z. B. Bauanträge), Genehmigungen und Bewilligungen fachtechnisch zu bearbeiten und zu koordinieren. Dies erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Gesetze und Verordnungen sowie der Entwässerungssatzung, bei deren Verfassung und Anpassung mitgewirkt wird. In diesem Bereich muss die Zusammenarbeit zwischen Stadt und zuständiger Wasserbehörden organisiert und koordiniert werden. Die Überwachung wird im Indirekteinleiterkatasters dokumentiert, deren Pflege und Fortschreibung auf der Stelle erfolgt und der die Grundlage des Jahresberichtes über den Sachstand ist.

Im Zusammenhang mit der Planung und Betreuung aller Maßnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der ober- und unterirdischen Gewässer werden Konzepte und Maßnahmen zur Gestaltung und Unterhaltung von Fließ- und Stillgewässern sowohl ober- als auch unterirdisch entwickelt und die Anforderungen an den Bau und die Unterhaltung von Gewässern formuliert. Dies dient u. a. der Vorbereitung von Entscheidungen für die politischen Gremien. Die geplanten Maßnahmen werden im Rat und seinen Fachausschüssen vorgestellt. Außerdem wird bei der Planung und Durchführung von Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitgewirkt.

Ferner gehört die Betreuung und Koordination der, von der Stadt zur Aufgabenabwicklung eingesetzten Gutachter, Ingenieurbüros und Firmen zum Aufgabenbereich. Dies setzt auch fachtechnische Bearbeitung von Ausschreibungen und die Mitwirkung von Verträgen, Vereinbarungen und Aufträgen in fachtechnischer Hinsicht voraus. Für unterschiedliche Bereiche sind fachliche Stellungnahmen zu erstellen. Diese können beispielsweise Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, Anfragen des Gewässerschutzbeauftragten, Vorhaben anderer Fachbereiche oder externer Dienststellen, Bürgeranfragen und Anfragen der Ratsfraktionen für den Bereich des Aufgabengebietes sowie Beurteilungen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen zum Inhalt haben. Ferner gehört die Betreuung und Koordination der, von der Stadt zur Aufgabenabwicklung eingesetzten Gutachter, Ingenieurbüros und Firmen zum Aufgabenbereich. Dies setzt auch fachtechnische Bearbeitung von Ausschreibungen und die Mitwirkung von Verträgen, Vereinbarungen und Aufträgen in fachtechnischer Hinsicht voraus.

Die Bewertung erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Bei den vorliegenden Tätigkeiten handelt es sich um solche, die gem. der Vorbemerkung des Teils A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II (Spezielle Tätigkeitsmerkmale), Ziff. 3 (Ingenieurinnen und Ingenieure) bzw. Ziffer 5 (Technikerinnen und Techniker) der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) die von Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Technikerinnen und Technikern wahrgenommen werden. Insofern sind für die

Eingruppierung die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker anzuwenden.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 12 nach Teil A, Fallgruppe 2 nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 5 (Techniker) / Ziffer 3 (Ingenieure) TVöD erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 12 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 4.650 € jährlich.

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.40 ZABA**

Es handelt sich hierbei um eine Stelle einer Fachkraft für Abwassertechnik auf der Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) der Stadt Sankt Augustin. Die Stelle beinhaltet schwerpunktmäßig den Betrieb und die Unterhaltung der Sonderbauwerke der Stadtentwässerung.

Die stelleninhabende Person ist für den Betrieb und die Unterhaltung der Sonderbauwerke der Stadtentwässerung unter Beachtung der Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO-Abw) zuständig. Als Sonderbauwerke gelten an dieser Stelle Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Drosselbauwerke sowie Pumpstationen inklusive dem Hochwasserpumpwerk. Alle Bauwerke sind für die technisch einwandfreie Funktion der Stadtentwässerung und der ZABA elementar. Alle Bauwerke sind mit Messtechnik, zum Teil mit Fernüberwachung ausgestattet. Verschiedene Gebäude müssen vor Ort kontrolliert werden. Die stelleninhabende Person führt turnusmäßige oder anlassbezogene Kontrollen der Sonderbauwerke hinsichtlich ihrer mechanischen und elektrotechnischen Funktionen nach eigener Priorisierung (z. B. im Hinblick auf den Hochwasserschutz) aus. Sie/er erkennt und behebt Schäden und Fehlfunktionen eigenständig und fertigt im Anschluss Schadensberichte an den zugeordneten Meister. Darüber hinaus koordiniert sie er den Einsatz verschiedener Gewerke (Schlosser, Kanalreinigung etc.) sowie Fremdfirmen auf Baustellen an den Sonderbauwerken. Schließlich begleitet sie/er Sanierungsmaßnahmen durch Fremdfirmen.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Solche handwerklichen Tätigen sind in Nordrhein-Westfalen den geltenden landesbezirklichen Regelungen für die Eingruppierung zuzuordnen. Gemäß § 11a des Landesbezirklichen Tarifvertrages zum TVöD im Bereich des KAV NW (TVöD-NRW) gilt die Entgeltordnung des TVöD im Bereich VKA nicht für die Beschäftigten des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD (Arbeiter), sondern das Eingruppierungsverzeichnis im Anhang zu § 11a Teil A.

Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 7 erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 7 im Stellenplan auszuweisen.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 1.700 € jährlich.

### **3. ABSENKUNG VON STELLEN**

#### **4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung**

##### **4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften**

Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die dem Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften zugeordnet ist. Die Stelle 04.06.10.06 ist mit zwei Stelleninhabern/-innen (je 0,5 VZÄ) mit jeweils unterschiedlichen Stelleninhalten besetzt.

Der stelleninhabenden Person 04.06.10.06 –Planung obliegen die Aufgaben der Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren sowie die Bearbeitung sonstiger und informeller Planungen. Im Rahmen des Arbeitsvorgangs der Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren führt die stelleninhabende Person alle notwendigen Verfahrensschritte der Bebauungsplanverfahren vom Entwurf bis zur Rechtskraft (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Bürgerbeteiligung, Bekanntmachung und Auslegung, Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Satzungsbeschluss, Genehmigung und Bekanntmachung) einschließlich der hierfür notwendigen Gutachten durch. Ebenfalls obliegen ihr hiermit verbundene Flächennutzungsplan-änderungsverfahren. Intern fungiert die stelleninhabende Person als Ansprechpartnerin anderer Fachbereiche im Kontext mit der Umsetzung der Bauleitplanverfahren (z. B. Denkmalschutz, Baugenehmigung, Bauvoranfragen), erteilt Bürgern/-innen Auskünfte und berät diese. Die sonstigen und informellen Planungsverfahren sind vorrangig geprägt durch die städtebaulichen Rahmenpläne sowie die Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe und Gestaltungskonzepte. Ebenfalls werden Sonderplanungen (z. B. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbaumaßnahmen) getätigt und baurechtliche Satzungen (z. B. Gestaltungssatzung, Vorkaufsrechtssatzung, Außenbereichssatzung, Erhaltungssatzung etc.) und Verträge entworfen.

Der stelleninhabenden Person 04.06.10.06 – Denkmalschutz obliegen die Aufgaben des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes und der Betreuung der stadteigenen Denkmäler. Der vorliegenden Stelle sind alle Aufgaben der „Unteren Denkmalbehörde“ gem. dem Denkmalschutzgesetz übertragen. Hierunter fallen alle im Kontext mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege stehenden Tätigkeiten. Diese sind vorwiegend das Führen der Denkmalliste, welche die 122 Denkmäler im Stadtgebiet samt deren Standort und Eigenschaften auflistet. Die stelleninhabende Person muss hierzu die Denkmäler und die als erhaltenswert eingestuften Baulichkeiten beurteilen und bewerten, die jeweiligen Eigentümer/-innen beraten, die charakteristischen Merkmale ermitteln und darstellen, den Erhaltungszustand beurteilen und die Denkmaleigenschaft stichhaltig begründen. Einen weiteren zentralen Aufgabenbestandteil stellt die Erteilung von Erlaubnissen für das Bauen und Renovieren an und in Baudenkmalern sowie die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen dar. Im Bereich der Denkmalpflege wird der Denkmalpflegeplan fortgeschrieben. Hierzu wird die erhaltenswerte Bausubstanz auf ihren Erhaltungszustand geprüft, potenzielle Denkmäler beurteilt, Gutachten beauftragt und die Bürgerbeteiligung organisiert. Auch zählt die im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz stehende Öffentlichkeitsarbeit zum Aufgabenfeld der stelleninhabenden Person. Im Kontext mit der Betreuung der stadteigenen Denkmäler zeichnet sich die stelleninhabende Person verantwortlich für den Erhalt und die Sanierung der stadteigenen Denkmäler. Maßnahmen werden mit den zuständigen Fachdiensten (Tiefbau, Gebäudemanagement, Büro für Natur und Umweltschutz) sowie den Nutzern/-innen (z. B. Kindergärten) abgestimmt und entsprechende Aufträge nach der HOAI vergeben.

Die Bewertung der zuvor genannten zwei 0,5 VZÄ Stellen erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Bei den vorliegenden Tätigkeiten (04.06.10.06 –Planung und 04.06.10.06 – Denkmalschutz) handelt es sich um solche, die gem. der Vorbemerkung des Teils A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II (Spezielle Tätigkeitsmerkmale), Ziff. 3 (Ingenieurinnen und Ingenieure) der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) die von Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Technikerinnen und Technikern wahrgenommen werden. Insofern sind für die Eingruppierung die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker anzuwenden.

Die Beschäftigtenbewertung beider 0,5 VZÄ Stellen schließt mit dem Ergebnis ab, dass die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 11 nach Teil A, Fallgruppe 2 nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 (Ingenieure) TVöD erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 11 im Stellenplan auszuweisen.

Bei der Stellenbesetzung ist das Bewertungsergebnis bereits berücksichtigt worden. Somit ergeben sich keine Einsparungen durch die Absenkung der Stelle.

#### **4.09. Fachbereich Gebäudemanagement**

##### **4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung**

Es handelt sich hierbei um eine Stelle Elektriker/-in für Energie- und Gebäudetechnik im Fachbereich 9 Gebäudemanagement. Die Stelle beinhaltet handwerkliche Tätigkeiten, die Ausführung von Mängelbeseitigungen und Serviceanlagen an ortsfesten elektrischen Anlagen in allen städtischen Gebäuden, die Unterhaltung der Elektroanlagen in allen städtischen Gebäuden in Eigen- und Fremdleistung inklusive der Auftragsabwicklung und die Einweisung von Gebäudenutzerinnen und Nutzern in die Bedienung elektrischer Anlagen.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Solche handwerklichen Tätigen sind in Nordrhein-Westfalen den geltenden landesbezirklichen Regelungen für die Eingruppierung zuzuordnen. Gemäß § 11a des Landesbezirklichen Tarifvertrages zum TVöD im Bereich des KAV NW (TVöD-NRW) gilt die Entgeltordnung des TVöD im Bereich VKA nicht für die Beschäftigten des § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD (Arbeiter), sondern das Eingruppierungsverzeichnis im Anhang zu § 11a Teil A..

Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 7 erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 7 im Stellenplan auszuweisen.

Bei der Stellenbesetzung ist das Bewertungsergebnis bereits berücksichtigt worden. Somit ergeben sich keine Einsparungen durch die Absenkung der Stelle.

#### **4. AUFSTOCKUNG EINER STELLE**

### **3.08. Fachbereich Schule und Bildungsplanung**

#### **3.08.10 Fachdienst Digitalisierung und Ausstattung**

Der Schulbau hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Neben den Ausbaumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium, dauert der Ausbau der Fritz-Bauer-Gesamtschule an und es steht auch hier eine Ausbaumaßnahme zur Einrichtung der 5-Zügigkeit an.

Besonders ist aber der Ausbau der Grundschulen zu bemerken. Aktuell sind bereits im Bau bzw. in der Planung: GGS Ort, GGS Am Pleiser Wald, GGS Menden und KGS Buisdorf. Perspektivisch kommen die Standorte EKGS Hangelar und KGS Meindorf hinzu. Maßgeblicher Grund ist die Erweiterung der Zügigkeit (GGs Ort, GGs Menden, KGS Buisdorf) sowie an allen Grundschulstandorten (außer KGS Mülldorf, weil abgeschlossen) der Ausbau der OGS, um den anstehenden Rechtsanspruch, der für das SJ 2026/27 avisiert ist, umzusetzen.

In den vergangenen 10 Jahren ist die Zahl der OGS-Plätze von rd. 500 auf 1.500 gestiegen. Die Finanzierung durch Landesmittel wurde in dieser Zeit zunehmend komplexer und der administrative Aufwand wuchs entsprechend. Bis zum Jahr 2025/26 werden rd. 500 weitere dazukommen.

Aus den vorgenannten Gründen soll die Stelle 3.08.10.06 wird im Rahmen der "Weiterentwicklung des Fachbereichs 8" von 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ aufgestockt. Die zusätzlichen 0,5 VZÄ werden dringend zur Unterstützung der Abwicklung von schulischen Baumaßnahmen (Erweiterung der Zügigkeit an mehreren Grundschulstandorten und Ausbau der OGS zur Sicherung des ab dem Schuljahr 2026/2027 avisierten Rechtsanspruchs) benötigt. Darüber hinaus wird die Stelle um die Tätigkeit „Aufgabenwahrnehmung für den offenen Ganzttag“ ergänzt.

Um die Durchführung der vor genannten Aufgaben sicher zu stellen, ist eine Aufstockung im HH-Jahr 2022 erforderlich. Die Ausschreibung der bereits vorhandenen Stelle mit 0,5 VZÄ war in der Vergangenheit erfolglos, so dass sie bis heute nicht nachbesetzt wurde. Eine Besetzung der VZ-Stelle ab Mitte 2022 wäre somit kostenneutral.

Die Personalkosten nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2021/2022 für die Aufstockung der Stelle belaufen sich auf rund 44.500 € jährlich.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten/ Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 198.820 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.